

Bundeskanzlei

3003 Bern

Via Mail an recht@bk.admin.ch

Bern, 25. Juni 2024

Antwort auf die Vernehmlassung zur Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zum erwähnten Verordnungsentwurf zu äussern und nehmen diese gerne wahr. Der Verein eGov-Schweiz bezweckt die Förderung von Innovation im eGovernment. In dieser Perspektive ist die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Finanzierung von Leuchtturmprojekten von besonderem Interesse für unseren Verein.

Die umfassende Regelung der Förderkriterien, der formellen Anforderungen und des Vergabeprozesses ist in der Vorlage klar und nachvollziehbar. Wir begrüssen die vorgeschlagene Regelung.

Förderungsvoraussetzungen (Art. 2)

Mit den fünf zu erfüllenden Kriterien ist aus unserer Sicht eine sinnvolle und umfassende Präzisierung des Zwecks gemäss EMBAG sichergestellt.

Zusammensetzung der Fachjury (Art. 9)

Eine Innen- und Aussensicht auf die Projekte scheint uns zentral. Aus diesem Grund regen wir an, auch eine Mindestzahl an externen Fachexpertinnen und -experten festzulegen, die in der Fachjury Einsitz nehmen.

Veröffentlichung der Ergebnisse (Art. 13)

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist aus unserer Sicht umsichtig geregelt. Eine zeitliche Beschränkung der Publikationspflicht würde aus unserer Sicht erlauben, die Datenbestände im Rahmen der Verordnung auch periodisch zu bereinigen und die Ergebnisse von abgeschlossenen Projekten ohne Nutzung im laufenden Betrieb zu entfernen. Eine Frist von 5 Jahren erscheint uns angemessen.

Zusammenfassend sind wir davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Regelung zur weiteren Entwicklung der Digitalisierung der Verwaltung und zur vermehrten Nutzung von gemeinsamen digitalen Infrastrukturen beitragen werden.

Freundliche Grüsse

eGov-Schweiz

Oliver M. Meyer

Präsident

Christoph Beer

Geschäftsführer